



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

22. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 08.01.2019

Nummer 01

Inhalt

- Satzung des Institutes für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum (INBW) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Bau-Wasser-Boden

Seite 2

Satzung des Institutes für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum (INBW)

Fakultät Bau-Wasser-Boden der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Satzung des Institutes für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum (INBW) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wurde wie folgt vom Fakultätsrat der Fakultät Bau-Wasser-Boden am 05.12.2018 beschlossen und vom Präsidium in seiner Sitzung am 20.12.2018 genehmigt.

Präambel

Ziel des Institutes mit dem Titel „Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum (INBW)“ ist die Bündelung entsprechender Aktivitäten der Fakultät Bau-Wasser-Boden an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Das Institut steht dabei allen Kolleginnen und Kollegen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften offen. Das INBW ist ein Forum zur Zusammenarbeit, zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Bildung von Forschungsallianzen und zur gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Forschung, Entwicklung und Lehre. Dabei ermöglicht das INBW ein gemeinsames Auftreten in der Außendarstellung.

§ 1 Zweck des INBW

- (1) Das Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät Bau-Wasser-Boden der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.
- (2) Zweck des INBW ist die Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewässerung, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie dem Bodenmanagement.

Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in Folgendem:

- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben
- Aufbereiten und Vorstellen von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen
- Inter- und Transdisziplinäre Vernetzung von vorhandenem Wissen und wissenschaftlichen Ergebnissen mit bestehenden Ansätzen
- Sondierung von Synergien und praxisorientierte Umsetzung in direkter Zusammenarbeit mit Partnern aus den entsprechenden Bereichen.
- Kooperation mit anderen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

- Weiterbildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Dem INBW gehören die in der Anlage 1 aufgeführten Gründungsmitglieder an. Über die Mitgliedschaft weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Mitglieder des INBW können hauptamtlich Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät Bau-Wasser-Boden der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften sein.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über den Aufnahmeantrag entscheidet. Der Vorstand informiert die übrigen Mitglieder jeweils zum Ende eines Quartals über neu aufgenommene Mitglieder. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die binnen eines Monats ab Zugang der Ablehnungserklärung schriftlich an den Vorstand zu richten ist. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Berufung beim Vorstand des INBW. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber.

§ 3 Organe des INBW

Organe des INBW sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Zusammensetzung der Mitgliederversammlung
Die Mitglieder des INBW gemäß § 2 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Einberufung der Mitgliederversammlung
Auf Einladung der Institutsleitung kommt die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Verhandlung in der

Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gremien der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Eine Mitgliederversammlung ist auf Antrag des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.

(3) Aufgaben der Mitgliederversammlung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wählen die Mitglieder turnusgemäß mit einfacher Mehrheit Personen aus ihrer Mitte in den Vorstand des INBW. Das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand wird ebenfalls von den stimmberechtigten Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen auf der Mitgliederversammlung folgende Aufgaben wahr:

- Wahl des Vorstandes gemäß § 5 der Ordnung.
- Stellungnahme zur Aufnahme bzw. zum Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlüsse über die Satzung, die jeweils einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder bedürfen.

§ 5 Vorstand

- (1) Dem Vorstand gehören 5 Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der Vorstand setzt sich aus drei am Institut tätigen Professorinnen/Professoren und je einer Vertreterin/einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe zusammen.
- (2) Ein Mitglied des Vorstandes aus der Professorengruppe ist geschäftsführende/r Leiter/in (Direktorin/Direktor) und gleichzeitig Vorsitzende/r des Vorstandes. Ihr/Ihm obliegt der Vorsitz bei den Beratungen des Vorstandes. Sie/Er sorgt für die Durchführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse des Vorstandes und vertritt das Institut gegenüber allen Stellen innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- (3) Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie beginnt jeweils zum 1. September und endet zum 31. August nach drei Jahren.
- (4) Dem Vorstand obliegt die Leitung des INBW.
- (5) Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für die laufende Verwaltung und den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz des dem INBW zugewiesenen Personals, der Mittel, dem Gebäude inkl. der Ausstattung, sowie den Versuchflächen. Ihm obliegen unbeschadet der Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Fakultät ferner folgende Aufgaben:
 1. Regelung der inneren Organisation,
 2. Vorschläge an das Präsidium der Hochschule für die Einstellung bzw. Entlassung von Personal,
 3. Entscheidung über die Zulassung zur Benutzung, über den Einsatz des Personals und die Verteilung der Betriebsmittel auf die Benutzerinnen und Benutzer sowie über den zeitweisen Ausschluss von der Benutzung,
 4. Erstellen eines jährlichen Berichts.
- (6) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zur Beratung über den Arbeitsplan und die Art und Weise

seiner Durchführung zusammen. Die weiteren Mitglieder des INBW können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

- (7) Beschlüsse des Vorstandes: Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (8) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (9) Die Fachvorgesetztenfunktion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drittmittelprojekten wird von dem Institutsmitglied ausgeübt, das die Drittmittel eingeworben hat.

§ 6 Sachliche Ausstattung

- (1) Das INBW finanziert sich aus Mitteln der Fakultät, Zuwendungen und Drittmitteln selbst.
- (2) Benötigte Räume, Versuchflächen, Labore und die erforderliche Ausstattung werden voraussichtlich im Rahmen eines Forschungsneubaus geschaffen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Institutsatzung tritt unmittelbar nach Genehmigung durch den Fakultätsrat und das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Ostfalia veröffentlicht.



Anlage 1

Gründungsmitglieder

Name	Fakultät	Arbeitsgebiet
Albers	Bau-Wasser-Boden	Wasserbau, Küsteningenieurwesen, Hydrosystemmodellierung
Buczek	Bau-Wasser-Boden	Siedlungswasserwirtschaft, Kanäle
Burmeier	Bau-Wasser-Boden	Altlasten, Flächenrecycling
Mennerich	Bau-Wasser-Boden	Siedlungswasserwirtschaft, Kläranlagen
Röttcher	Bau-Wasser-Boden	Wasserbau und Wasserwirtschaft
Teichert	Bau-Wasser-Boden	Landwirtschaftlicher Wasserbau, Bodenkunde